

1. Nachtrag zum Haushaltsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser - und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) in Verbindung mit dem § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände und in Verbindung mit den §§ 11a und 12 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 16.12.2008 hat die Verbandsversammlung am 04.12.2017 für das Wirtschaftsjahr 2017 folgenden Nachtrag zum Haushaltsplan erlassen:

§ 1

Mit dem Wirtschaftsplan werden

| | Erhöht um | Vermindert Um | und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes, einschließl. der Nachträge | |
|--------------------------------------|--------------|------------------|--|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Erfolgsplan die Einnahmen | 222.800,-- | 0,-- | 1.303.100,-- | 1.525.900,-- |
| die Ausgaben | 222.800,-- | 0,-- | 1.303.100,-- | 1.525.900,-- |
| 2. im Vermögensplan die Einnahmen | 0,-- | 400.100,-- | 1.555.000,-- | 1.154.900,-- |
| die Ausgaben | 0,-- | 400.100,-- | 1.555.000,-- | 1.154.900,-- |

Kastorf, den 04.12.2017

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Wilkens
Verbandsvorsteher

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 04.12.2017

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Wilkens
Verbandsvorsteher